

Alles auf Kasse?

Alle reden von einer stundensatzbasierten Abrechnung in Zahnarztpraxen. Gabi Schäfer berichtet aus der Praxis.



Während in einer „normalen“ Wirtschaftlichkeitsprüfung dem Zahnarzt tendenziell Honorare gestrichen werden sollen, decke ich unter anderem in Praxisberatungen bei meiner „Wirtschaftlichkeitsprüfung“ auf, wo im Sinn einer stundensatzbasierten Abrechnung unwirtschaftlich gearbeitet wird. Ein alltägliches Beispiel soll dies

erläutern: Ein GKV-Patient kommt mit seiner herausgefallenen Krone in der Hand in die Praxis und möchte diese wieder eingesetzt bekommen. Die in der Tabelle aufgeführten Verrichtungen nehmen insgesamt 20 Minuten Behandlungszeit in Anspruch. Normalerweise rechnen Praxen in diesem Fall wie offiziell empfohlen einmal die BEMA-Ziffer 24a ab und setzen den Festzuschuss 6.8 an. Das wirtschaftliche Ergebnis dieser Vorgehensweise wird in der roten Tabelle dargestellt. Das Honorar für 20 Minuten Behandlungszeit beträgt 18,64 Euro, was einem „vergüteten“ Praxisstundensatz von 55,92 Euro entspricht. Liegt der reale Praxisstundensatz bei 180 Euro, so subventioniert die Praxis diese Behandlung mit 41,36 Euro. Was kann man tun? Darauf hoffen, dass diese Verluste durch andere Leistungen subventioniert werden können? Etwa durch eine neue Kassenkrone, die komplett mit Provisorium inkl. einer zweijährigen Garantie für 124,48 Euro zu erbringen ist? Betrachten wir stattdessen den Abrechnungsvorschlag im grünen Kasten.

Bei Einschleifmaßnahmen am natürlichen Gebiss ist auch bei Reparaturen die BEMA-Nr. 89 abrechenbar, die deshalb unter den mit dem FZ 6.8 abgegoltenen BEMA-Nummern aufgeführt ist. Zusätzlich ist die außerhalb des Mundes stattfindende Überarbeitung und Politur der Krone als zahntechnische Leistung nach §9 GOZ berechnungsfähig, während die innerhalb des Mundes vorgenommene Reinigung des Stumpfs mit der BEMA-Nr. 24a abgegolten wird. Mit diesem Ansatz erzielt die Praxis ein stundensatzgerechtes Ergebnis von 60 Euro. Allerdings muss bei Erstellung und Abrechnung des Heil- und Kostenplans auf einige Besonderheiten geachtet wer-

den: So müssen die zahntechnischen Leistungen mit dem Patienten über das BMV-Z/EKVZ-Formular privat vereinbart werden und auf dem Kassenplan dürfen keine Laborkosten erscheinen. Bei der Abrechnung wird der GOZ-konform gestaltete Laborbeleg nicht der KZV-Abrechnung beigefügt, sondern direkt mit der Eigenanteilsrechnung dem Patienten berechnet. Da Praxisverwaltungsprogramme diese Finessen in der Regel nicht unterstützen, empfiehlt sich der Einsatz einer professionellen Planungshilfe. Eine kostenlose Probeversion der Synadoc-CD kann man telefonisch 0700/67 33 43 33 oder direkt im Internet unter www.synadoc.de bestellen.

autorin.



Gabi Schäfer

Als Seminarleiterin schulte sie während der letzten 16 Jahre in mehr als 2.000 Seminaren 60.000 Teilnehmer in allen Bereichen der zahnärztlichen und zahntechnischen Abrechnung. Ihre praxisnahe Kompetenz erhält sie sich durch bislang mehr als 720 Vor-Ort-Termine in Zahnarztpraxen, wo sie Dokumentations- und Abrechnungsdefizite aufdeckt und beseitigt und Zahnärzten in Wirtschaftlichkeitsprüfungen beisteht.

Rezementieren einer Vollgusskrone

GKV-Patient

f	k							B
18	17	16	15	14	13	12	11	
48	47	46	45	44	43	42	41	
f								B

Patient erscheint mit herausgefallener Krone in der Hand.

- Inspektion des Stumpfes
- Inspektion der Krone
- Krone reinigen und polieren
- Stumpf reinigen
- Gebiet trockenlegen
- Krone zementieren
- Zementreste entfernen
- Okklusion prüfen und korrigieren

Zeitaufwand: 20 Minuten Behandlungszeit

KZV-Honorar für 20 Min.: 18,64 Euro

KZV-Praxisstundensatz: 55,92 Euro

Praxisstundensatz real: 180,00 Euro

Die Praxis verliert: 41,36 Euro

BEMA-Nr. 24a (25 Punkte)

BEMA-Nr. 89 (16 Punkte)

zzgl. ZTL nach §9 GOZ:

BEB-Nr. 8213 29,44 Euro

„Politur/Überarbeitung Krone“



ProEasy® – und wie?

Können Sie sich ein Warenwirtschaftssystem vorstellen, das Ihnen den Alltag spürbar erleichtert? Wir stellen es Ihnen gerne vor: ProEasy® befreit Sie von zahlreichen Tätigkeiten, wie zum Beispiel Verwaltung und Dokumentation aller Lagerbewegungen. Auch Bestellungen erledigt ProEasy® für Sie – online oder per Fax. Noch mehr Einsparpotenzial bietet die erstaunlich einfache Bedienung. ProEasy® ist außerdem zukunftssicher und QM-fähig. Wie man das erhält? Nur über die dental bauer-gruppe. Überzeugen Sie sich selbst, wir beraten Sie gerne. Nutzen Sie die vielseitigen Talente von ProEasy®:

- Bearbeitung des gesamten Warenwirtschaftskreislaufs
- Registrierung von Lagerentnahmen und Bestandsführung über kabellosen Bordscanner
- Automatische Erzeugung von Bestellvorgängen
- Dokumentation aller Einkäufe, Bestände, Lagerbewegungen und Entnahmen
- MPG-Dokumentation
- Sterilgutverwaltung

dental bauer GmbH & Co. KG
Ernst-Simon-Straße 12
D-72072 Tübingen
Tel.: +49(0)7071/9777-0
e-Mail: info@dentalbauer.de

Eine starke Gruppe

Fax +49/(0)800/6644-719

Ja, ich möchte mehr über ProEasy® wissen.
Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf.

Praxis / Labor

Ansprechpartner

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

e-Mail

Datum, Unterschrift

www.dentalbauer.de